

# Niederschrift über die 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus am 20.07.2023 im Bürgerhaus des Stadtteiles Falkenstein

---

Sitzungsbeginn: 19:05 Uhr

Sitzungsende: 21:17 Uhr

Verteiler:  
Stadtverordnete  
Magistratsmitglieder  
Ortsvorsteher  
Vorsitzende des Ausländerbeirates

## INHALTSVERZEICHNIS

### Tagesordnung – öffentlich -

<u>I/1. Tagesordnungspunkt</u>	
Einführung einer nachrückenden Stadtverordneten .....	4
<u>I/2. Tagesordnungspunkt</u>	
Mitteilungen .....	5
I/2.1 Änderung des Wortlautes der Beschlussvorlage "Verkauf des Grundstücks Sodener Straße 2 in Königstein im Taunus und Ankauf eines Grundstücksstreifens vom derzeitigen Betriebsgelände 'KidsCamp' " .....	5
I/2.2 Neugründung der Städtepartnerschaft mit Faringdon.....	5
I/2.3 50-jähriges Jubiläum mit der Partnerstadt Le Cannet.....	5
<u>I/3. Tagesordnungspunkt</u>	
Beantwortung von Anfragen .....	5
I/3.1 Workshop zur Innenstadtgestaltung.....	5
I/3.2 Fußgängerüberweg im Ölmühlweg .....	5
I/3.3 Verkehrsführung mit Ampelschaltung an der Kreuzung Wiesbadener Straße/Altenhainer Straße .....	6
<u>I/4. Tagesordnungspunkt</u>	
Anfragen .....	7
I/4.1 Fahnen im Rondell des Kreisels Anfrage Herr Schneider .....	7
I/4.2 Spezielle Schutzausrüstung für Waldbrandbekämpfung der Königsteiner Feuerwehr Anfrage Herr Schneider .....	7
<u>II/5. Tagesordnungspunkt</u>	
Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Stadtwerke Vorlage: 9011/2023 .....	8

### III/6. Tagesordnungspunkt

Haushaltsplan 2024;

1. Beratung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2024  
sowie Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024,  
das Investitionsprogramm und das Haushaltssicherungskonzept  
Vorlage 100/2023  
einschließlich Veränderungsnachweis Nr. 1 zum Ergebnishaushalt und  
Veränderungsnachweis Nr. 1 zum Finanzhaushalt  
Vorlage 129/2023  
einschließlich Veränderungsnachweis Nr. 2 zum Ergebnishaushalt und  
Veränderungsnachweis Nr. 2 zum Finanzhaushalt  
(angenommene Anträge der Fraktionen)
2. Beschlussfassung Stellenplan
3. Beschlussfassung Investitionsprogramm bis 2027
4. Beschlussfassung Haushaltssicherungskonzept 2024 ..... 8

### III/7. Tagesordnungspunkt

- Ankauf des mit einem Erbbaurecht zu Gunsten der Stadt Königstein belasteten  
Grundstücks Georg-Pingler-Straße 29 (vormals Altenwohnheim) in Königstein  
Vorlage: 125/2023 ..... 12

## **Anwesend**

### **Von der Stadtverordnetenversammlung:**

Hesse, Dr. Michael  
Alter, Heinrich  
Bokr, Dr. Jürgen  
Boller, Thomas  
Brill, Hannelore – ab 19:10 Uhr  
Chill, Detlef  
Colloseus, Andreas  
Colloseus, Manfred  
Dawson, Helen  
Ebeling, Evelina  
Fischer, Sabine  
Gann, Winfried  
Georgi, Daniel  
Hablizel, Gerhard – ab 19:10 Uhr  
Hammerschmitt, Runa  
Hartwich, Hans-Dieter  
Hees, Alexander  
Hogh, Annette – ab 19:16 Uhr  
Iredi, Ascan  
Jacubowsky, Cordula  
Kilb, Stefan – ab 19:16 Uhr  
Klein, Markus  
Lingner, Anja  
Lupp, Felix  
Majchrzak, Nadja  
Metz, Franziska  
Nick, Franz Josef  
Orlopp, Martin  
Ostermann, Günther  
Otto, Michael-Klaus  
Peveling, Patricia  
Reul, Stefanie  
Römer-Seel, Dr. Bärbel von  
Schäfer, Walter F.  
Schneider, Arno – ab 19:06 Uhr  
Völker-Holland, Peter  
Zyweck, Julius Peter

### **Vom Magistrat:**

Bürgermeister Helm, Leonhard  
Erster Stadtrat Pöschl, Jörg – ab 19:43 Uhr  
Stadtrat Adler, Dr. Gerhard  
Stadtrat Kerger, Rolf  
Stadträtin Mauerwerk, Sabine  
Stadträtin Metz, Katja  
Stadtrat Meyer, Norbert  
Stadtrat Paulsen, Hartmut  
Stadträtin Terhorst, Gabriela

### **Von der Verwaltung:**

Hennig, Elke (Schriftführerin)  
Becker, Andreas  
Boschmann, Eva  
Böhmig, Gerd  
Booth, Barbara

## **Nicht anwesend**

### **Vom Magistrat:**

Stadtrat Leppin, Hans- Reinhard (entschuldigt)

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse eröffnet die 20. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde.

Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse bittet alle Anwesenden, sich zu einer Gedenkminute für den am 09.07.2023 verstorbenen Städtältesten Ersten Stadtrat a.A. Georg Gregori und für den am 10.07.2023 verstorbenen Herrn Dr. Philipp Wiesehöfer von ihren Plätzen zu erheben.

Herr Gregori gehörte von 1956 bis zur Fusion im Jahre 1972 den Gremien der ehemaligen Gemeinde Schneidhain an. In der Zeit von 1964 bis 1968 hatte er das Amt des Vorsitzenden der Gemeindevertretung inne. Von 1971 bis 1972 war er der Bürgermeister der Gemeinde Schneidhain. Als Erster Stadtrat war er von 1972 bis 1991 im Magistrat der Stadt Königstein im Taunus tätig. 1976 wurde er mit dem Ehrenbrief des Landes Hessen ausgezeichnet.

Herr Dr. Wiesehöfer gehörte von 1993 bis 1997 sowie von 2006 bis 2010 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Königstein im Taunus an. Im gleichen Zeitraum war er Mitglied des Aufsichtsrates der Königsteiner Kur-GmbH und des Aufsichtsrates der Haus der Begegnung-Betriebs-GmbH. Von 1993 bis 1997 war er stellvertretender Vorsitzender des Kultur-, Jugend- und Sozialausschusses und von 2006 bis 2010 Mitglied des Haupt- und Finanzausschusses.

Änderungswünsche zur Tagesordnung liegen nicht vor.

## **Tagesordnung – öffentlich –**

### **I/1. Tagesordnungspunkt**

#### **Einführung einer nachrückenden Stadtverordneten**

Frau Dr. Ilja-Kristin Seewald – SPD Fraktion – hat zum 30.06.2023 ihr Mandat niedergelegt.

Vom Wahlvorschlag der SPD ist Frau Evelina Ebeling in die Stadtverordnetenversammlung nachgerückt.

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse begrüßt sie im Namen des gesamten Gremiums herzlich und wünscht eine gute Zusammenarbeit.

## **I/2. Tagesordnungspunkt** **Mitteilungen**

### **I/2.1 Änderung des Wortlautes der Beschlussvorlage "Verkauf des Grundstücks Sodener Straße 2 in Königstein im Taunus und Ankauf eines Grundstücksstreifens vom derzeitigen Betriebsgelände 'KidsCamp' "**

Bürgermeister Helm verliest folgende Mitteilung:

*Der Wortlaut zu der Beschlussvorlage 32/2023 (Verkauf des Grundstücks Sodener Straße 2 in Königstein im Taunus und Ankauf eines Grundstücksstreifens vom derzeitigen Betriebsgelände "KidsCamp") muss geändert werden.*

*Eine neue Beschlussvorlage wurde bereits erstellt und wird in die Sitzungsrunde nach der Sommerpause eingebunden.*

### **I/2.2 Neugründung der Städtepartnerschaft mit Faringdon**

Bürgermeister Helm teilt mit, dass die Neugründung der Städtepartnerschaft zwischen Königstein im Taunus und Faringdon durch die Verschwisterungsfeier vom 30.06.2023 bis 03.07.2023 in Faringdon vollzogen wurde.

### **I/2.3 50-jähriges Jubiläum mit der Partnerstadt Le Cannet**

Bürgermeister Helm teilt mit, dass das 50-jährige Jubiläum mit der Partnerstadt Le Cannet vom 22.06.2023 bis 25.06.2023 in Le Cannet gefeiert wurde.

## **I/3. Tagesordnungspunkt** **Beantwortung von Anfragen**

### **I/3.1 Workshop zur Innenstadtgestaltung**

Bürgermeister Helm verliest die Mitteilung des Fachbereichs IV, Fachdienst Planung (61), zu der Anfrage von Frau Hammerschmitt aus der Sitzung vom 29.06.2023 (TOP I/6.1):

*Insgesamt haben sich im Online-Dialog 58 Personen registriert und es sind 132 Beiträge verfasst worden.*

### **I/3.2 Fußgängerüberweg im Ölmühlweg**

Bürgermeister Helm verliest folgende Ergänzung der Mitteilung des Fachbereichs III zu der Mitteilung aus der Sitzung vom 25.05.2023 (TOP I/2.5):

*Am 06.07.2023 fand ein Ortstermin bezüglich der Einrichtung eines Fußgängerüberweges im Ölmühlweg mit der Verkehrsbehörde des Hochtaunuskreises und Hessen Mobil statt. Im Herbst 2023 wird ein provisorischer Fußgängerüberweg im Ölmühlweg markiert. Danach*

wird eine erneute Zählung durchgeführt, um die Akzeptanz des Fußgängerüberwegs zu überprüfen. Im Anschluss soll entschieden werden, ob ein Fußgängerüberweg in 2024 eingerichtet wird.

### **I/3.3 Verkehrsführung mit Ampelschaltung an der Kreuzung Wiesbadener Straße/Altenhainer Straße**

Bürgermeister Helm verliest folgende Mitteilung des Fachbereichs III zu der Anfrage von Herrn Dr. Bokr aus der Sitzung vom 29.06.2023 (TOP I/6.10):

*Am 06.07.2023 fand mit Hessen Mobil, der Verkehrsbehörde des Hochtaunuskreises und dem Fachdienst Sicherheit und Ordnung ein Besprechungstermin statt. Der Prüfungsauftrag der Stadtverordnetenversammlung wurde vor Ort besprochen:*

*„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob die Einrichtung einer Verkehrsführung mit Ampelschaltung an der Kreuzung Wiesbadener Straße/Altenhainer Straße möglich ist. Ziel ist die Optimierung des Verkehrsflusses durch jeweils alleinige „Grün-Schaltung“ aus einer Richtung, die beiden anderen Ampeln zeigen dann rot. Aus jeder Richtung darf bei Grün dann je in die beiden anderen Richtungen gefahren werden. Die Regelung ist nur zulässig für PKW ohne Anhänger.“*

*Zunächst ist festzuhalten, dass der Verkehrsfluss kommend von der B 8 in Richtung Schneidhain und umgekehrt, begünstigt werden soll. Die vorhandene Haarnadelkurve mit extremem Gefälle stellt bei der Planung eine große Herausforderung dar.*

*Je attraktiver die Verkehrsanbindung wird, umso höher wird die Verkehrsbelastung auf dem jeweiligen Straßenzug. Auch eine Ampelkreuzung wird an dieser Stelle den Verkehrsfluss nicht optimieren, sondern eher hemmen. Letztlich verringert eine entsprechende Ampel den Durchfluss auf der bevorrechtigten Bundesstraße zugunsten der Abbieger aus oder in die Altenhainer Straße. Durch die Zwischenphasen verringert sich aber auch der Durchfluss insgesamt, da in diesen Phasen der Verkehr für alle Richtungen gesperrt wird. Noch ungünstiger wirkt sich das Verhältnis aus, wenn durch die Ampel jeweils zwei Stränge gesperrt und nur einer geöffnet werden.*

*Positiv ist jedoch die Entlastung der Bischof-Kaller-Straße und des Kreisels. Ohne vorherige Verkehrsprognose kann dies allerdings nicht zuverlässig dargelegt werden.*

*An dieser Örtlichkeit sind zudem mehrerer Punkte zu thematisieren:*

- 1. Zwischen der Altenhainer Straße und der Wiesbadener Straße in Richtung Schneidhain ist eine Haarnadelkurve, die ein starkes Gefälle aufweist.*
- 2. Der Pkw-Verkehr kürzt auf der Strecke zwischen der Altenhainer Straße, Wiesbadener Straße und Schneidhain durch verbotswidriges Abbiegen und Nutzung der Gegenfahrbahn, ab.*

*Die Verkehrsbehörde des Hochtaunuskreises merkte an, dass das Abbiegen aus der Altenhainer Straße in die Wiesbadener Straße die Entscheidung der Verkehrsbehörde der Stadt Königstein ist. Vor Ort wurde jedoch deutlich, dass das so gut wie nicht möglich ist, da die Stelle durch die Kurve nicht einsehbar ist. Das Abbiegen aus der Wiesbadener Straße in die Altenhainer Straße ist Angelegenheit von Hessen Mobil. Vor Ort wurde festgestellt, dass aufgrund der engen Kurve ein Abbiegen nur über beide Gegenspuren überhaupt möglich ist.*

3. *Ein Abbiegen für Lkw oberhalb 3,5 t aus der Altenhainer Straße oder in diese in oder aus Richtung Schneidhain wird allgemein aus Gründen der Topografie in beiden Richtungen für unmöglich gehalten.*
4. *Die Querung (Treppe mit steiler Rampe) zwischen der Altenhainer Straße und der Wiesbadener Straße in Richtung Schneidhainer Straße ist für Eltern mit Kinderwagen und Senioren mit Rollator quasi unmöglich.*
5. *Die Bushaltestelle „Altenhainer Straße“ ist nicht barrierefrei ausgebaut, weil die erforderliche Gehwegbreite nicht vorhanden ist.*
6. *An der Bushaltestelle „Altenhainer Straße“ fehlt eine Querungshilfe/ein Fußgängerüberweg. Sollte ein Fußgängerüberweg in Höhe der Bushaltestelle „Altenhainer Straße“ realisierbar sein, könnte die Fußgängerampel an der Wiesbadener Straße in Höhe Einmündung entfernt werden.*

*Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, ein Planungsbüro mit der Prüfung der vorgenannten Themen in verschiedenen Stufen zu beauftragen, um ein Gesamtkonzept für diese Örtlichkeit zu erarbeiten. Ziel soll es sein, zunächst die Sinnhaftigkeit und Machbarkeit zu ermitteln, und soweit möglich die Haarnadelkurve zu entschärfen, eine bessere Sichtbeziehung zwischen der Altenhainer Straße und Wiesbadener Straße zu erhalten und das Abbiegen von der Altenhainer Straße in die Wiesbadener Straße sowie umgekehrt zu ermöglichen. Außerdem muss sichergestellt werden, dass der Fußgängerverkehr sicherer über die B 455 und die Altenhainer Straße geführt wird.*

*Das Planungsbüro soll außerdem – gemäß dem eigentlichen Antrag – prüfen, inwieweit eine Installation von drei Lichtzeichenanlagen realisierbar und vorteilhaft ist. Dazu ist auch die Aktualisierung der Verkehrsprognose für diesen Streckenabschnitt notwendig.*

#### **I/4. Tagesordnungspunkt** **Anfragen**

##### **I/4.1 Fahnen im Rondell des Kreisels** **Anfrage Herr Schneider**

*Wenn die Fahnen im Rondell des Kreisels wehen, ist dies sicher ein schönes Entrée für die Stadt. Wenn allerdings nur noch halbe Fetzen wehen, ist dies keine gute Visitenkarte mehr. Ist der Austausch der Fahnen vorgesehen, wenn sie sich so langsam auflösen?*

Bürgermeister Helm teilt mit, dass die Fahnen permanent der Witterung (Sonne, Regen, Wind) ausgesetzt sind und dadurch in Mitleidenschaft gezogen wurden. Es ist ein zeitnaher Austausch der Fahnen geplant, allerdings sind Lieferzeiten bei der Bestellung zu berücksichtigen.

##### **I/4.2 Spezielle Schutzausrüstung für Waldbrandbekämpfung der Königsteiner** **Feuerwehr** **Anfrage Herr Schneider**

*Ist die Feuerwehr in Königstein vor dem Hintergrund neuer Herausforderungen, wie zum Beispiel der Waldbrandbekämpfung, mit entsprechender persönlicher Schutzausrüstung ausgerüstet? Wenn nein, ist die notwendige Beschaffung vorgesehen?*

*Wie die beiden letzten Jahre zeigen, wird der fortschreitende Klimawandel immer wieder auch den Einsatz der Königsteiner Feuerwehr unter erschwerten Bedingungen erfordern.*

Bürgermeister Helm teilt mit, dass spezielle Waldbrandeinsatzanzüge aktuell in Beschaffung sind. Generell sind für die Einsatzkräfte viele verschiedene Schutzausrüstungen, je nach Einsatzart, vorhanden. Allerdings müssen die Ausrüstungen auch im jeweiligen Einsatzfahrzeug vorhanden sein. Mit welcher Schutzausrüstung das erste Einsatzfahrzeug ausgestattet ist, ist eine Frage des Einzelfalls.

## **II/5. Tagesordnungspunkt**

### **Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan 2024 für den Eigenbetrieb Stadtwerke**

**Vorlage: 9011/2023**

#### **Beschluss**

Die im Entwurf vorliegende Feststellung über den Wirtschaftsplan 2024 der Stadtwerke Königstein wird beschlossen.

Hiernach betragen

1. die Erträge im Erfolgsplan 6.862.000,00 EUR,
2. die Aufwendungen im Erfolgsplan 6.486.200,00 EUR,
3. die Erträge und Aufwendungen im Vermögensplan 4.420.000,00 EUR,
4. der Kreditbetrag zur Finanzierung von Maßnahmen des Vermögensplanes 2.864.800,00 EUR,
5. der Höchstbetrag der Liquiditätskredite 0,00 EUR,
6. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen 0,00 EUR.

**Abstimmungsergebnis: 37 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltung(en)**

## **III/6. Tagesordnungspunkt**

### **Haushaltsplan 2024;**

1. **Beratung des Haushaltsplanes für das Rechnungsjahr 2024 sowie Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2024, das Investitionsprogramm und das Haushaltssicherungskonzept**  
**Vorlage: 100/2023**  
**einschließlich Veränderungsnachweis Nr. 1 zum Ergebnishaushalt und Veränderungsnachweis Nr. 1 zum Finanzhaushalt**  
**Vorlage: 129/2023**  
**einschließlich Veränderungsnachweis Nr. 2 zum Ergebnishaushalt und Veränderungsnachweis Nr. 2 zum Finanzhaushalt**  
**(angenommene Anträge der Fraktionen)**
2. **Beschlussfassung Stellenplan**
3. **Beschlussfassung Investitionsprogramm bis 2027**
4. **Beschlussfassung Haushaltssicherungskonzept 2024**

Allen Stadtverordneten und Magistratsmitgliedern liegt ein Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024, das Investitionsprogramm und das Haushaltssicherungskonzept

vor, der die Änderungen aus dem 1. Veränderungsnachweis zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie den 2. Veränderungsnachweis zum Ergebnis- und Finanzhaushalt (im Haupt- und Finanzausschuss angenommene Anträge) enthält.

Herr Boller trägt die Ergebnisse des Haupt- und Finanzausschusses vor und listet hierbei die abgelehnten Haushaltsanträge auf.

Von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein) wird ein abgelehnter Antrag K 7 (Holzverkauf aus dem Stadtwald) nochmals zur Abstimmung gestellt.

Seitens der CDU-Fraktion werden zwei abgelehnte Anträge nochmals zur Abstimmung gestellt. Es handelt sich dabei um den abgelehnten Antrag C1 (2 MA-Stellen Betriebshof Stadtreinigung zwecks besserer Reinigung der städtischen Anlagen und Flächen) und den abgelehnten Antrag C 3 (Zusätzliche Stelle E12 im Hochbau zur schnelleren Bearbeitung der anstehenden Projekte (insb. I24011)).

Von der ALK-Fraktion wird ein neuer Antrag auf Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer um 700.000,00 EUR zur Abstimmung gestellt.

Des Weiteren wird ein neuer gemeinsamer Antrag der Fraktionen ALK und FDP auf Aufnahme eines Zuschusses von 6.000,00 EUR für das Stadtmuseum, der bis zur Vorlage eines neuen Konzeptes mit einem Sperrvermerk versehen werden soll, welcher im Haupt- und Finanzausschuss aufgehoben werden muss, zur Abstimmung gestellt.

Nach erfolgter Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse zunächst über die Anträge in der Reihenfolge der Fraktionsstärke wie folgt abstimmen:

#### **Antrag der ALK-Fraktion**

Erhöhung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer + 700.000,00 EUR

**Abstimmungsergebnis: 13 Ja, 24 Nein, 0 Enthaltung(en)**

#### **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen ALK und FDP**

Aufnahme eines Zuschusses für den Verein für Heimatkunde, der mit einem Sperrvermerk bis zur Vorlage eines neuen Konzeptes versehen wird, welcher im Haupt- und Finanzausschuss aufgehoben werden muss + 6.000,00 EUR

**Abstimmungsergebnis: 18 Ja, 14 Nein, 5 Enthaltung(en)**

#### **Anträge der CDU-Fraktion:**

C1a und C1b  
2 MA-Stellen Betriebshof Stadtreinigung + 100.000,00 EUR  
Zuschüsse für die beiden Stellen durch die Arbeitsagentur - 60.000,00 EUR

**Abstimmungsergebnis: 29 Ja, 1 Nein, 7 Enthaltung(en)**

C3

Zusätzliche Stelle E12 im Hochbau

+ 90.000,00 EUR

**Abstimmungsergebnis: 16 Ja, 21 Nein, 0 Enthaltung(en)**

**Antrag von Frau Jacobowsky (Klimaliste Königstein):**

K7

Holzverkauf aus dem Stadtwald

- 35.000,00 EUR

**Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 26 Nein, 4 Enthaltung(en)**

Herr Dr. Bokr war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Anschließend lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über den Stellenplan 2024 abstimmen:

**Abstimmungsergebnis: 33 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltung(en)**

Herr Dr. Bokr war während der Abstimmung nicht im Sitzungssaal anwesend.

Es folgt die Abstimmung über das Investitionsprogramm bis 2027:

**Abstimmungsergebnis: 34 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung(en)**

Anschließend wird über das Haushaltssicherungskonzept 2024 abgestimmt:

**Abstimmungsergebnis: 32 Ja, 2 Nein, 3 Enthaltung(en)**

Abschließend lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über die in der heutigen Sitzung als Tischvorlage ausgehändigte Haushaltssatzung einschließlich des 1. Veränderungsnachweises zum Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie des 2. Veränderungsnachweises zum Ergebnis- und Finanzhaushalt (angenommene Anträge aus dem Haupt- und Finanzausschuss) sowie der in der heutigen Sitzung angenommenen Anträge wie folgt abstimmen:

**Beschluss**

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 11.12.2020 (GVBl. I S. 915), beschließt die Stadtverordnetenversammlung folgende Haushaltssatzung:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

### im Ergebnishaushalt

#### im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	-59.994.400,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen	61.246.700,00 EUR
mit einem Saldo von	1.252.300,00 EUR

#### im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0,00 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0,00 EUR
mit einem Saldo von	0,00 EUR

**mit einem Fehlbetrag von 1.252.300,00 EUR**

### im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.853.100,00 EUR
---	-------------------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.392.900,00 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-20.187.600,00 EUR
mit einem Saldo	-10.794.700,00 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	10.794.700,00 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-1.818.900,00 EUR
mit einem Saldo	8.975.800,00 EUR

mit einem Zahlungsmittelfehlbedarf des Haushaltsjahres von	-5.672.000,00 EUR
---	-------------------

festgesetzt.

## § 2

Der **Gesamtbetrag der Kredite**, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2024 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **10.794.700,00 EUR** festgesetzt.

## § 3

Der Gesamtbetrag von **Verpflichtungsermächtigungen** im Haushaltsjahr 2024 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **3.170.000,00 EUR** festgesetzt.

## § 4

**Liquiditätskredite** werden nicht beansprucht.

## § 5

Die **Steuersätze** für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

- |                      |          |
|----------------------|----------|
| 1. Grundsteuer B auf | 540 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 380 v.H. |

## § 6

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung am 20.07.2023 beschlossene **Haushaltssicherungskonzept**.

## § 7

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans am 20.07.2023 beschlossene **Stellenplan**.

## § 8

1. Die im Haushaltsplan ausgewiesenen Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte bilden entsprechend den Regelungen des § 4 GemHVO Budgets.
2. Budgetzeitraum ist das jeweilige Haushaltsjahr (01.01. bis 31.12.).

**Abstimmungsergebnis: 26 Ja, 10 Nein, 1 Enthaltung(en)**

### **III/7. Tagesordnungspunkt**

**Ankauf des mit einem Erbbaurecht zu Gunsten der Stadt Königstein belasteten Grundstücks Georg-Pingler-Straße 29 (vormals Altenwohnheim) in Königstein  
Vorlage: 125/2023**

***Herr Boller verlässt aufgrund von § 25 HGO „Widerstreit der Interessen“ den Sitzungssaal und nimmt an der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt nicht teil.***

Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse stellt das Ergebnis des Haupt- und Finanzausschusses vor.

Nach kurzer Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse über den Beschlussvorschlag des Magistrats abstimmen.

## Beschluss

Die Stadt Königstein kauft das mit einem Erbbaurecht zu Gunsten der Stadt Königstein belastete Grundstück Flur 5, Flurstück: 26/17, Grundstücksgröße 2.262 m<sup>2</sup>, bebaut mit einem 1974 durch die Stadt Königstein errichteten Mehrfamilienhaus mit ca. 1.436 m<sup>2</sup> Wohnfläche, verteilt auf 26 Wohnungen und eine Bürofläche, von der katholischen Kirchengemeinde Maria Himmelfahrt im Taunus, Königstein im Taunus, zum Kaufpreis von 1.400.000,00 EUR.

**Abstimmungsergebnis: 23 Ja, 10 Nein, 3 Enthaltung(en)**

***Stadtverordnetenvorsteher Dr. Hesse schließt die Sitzung um 21:17 Uhr.***

---

Dr. Michael Hesse  
Stadtverordnetenvorsteher

---

Elke Hennig  
Schriftführerin